Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 16. Іюля 1856. № 80. Montag, den 16. Juli 1856.

Ueber die Wirkung des Salpeters auf den Pflanzenwuchs.

(Auszug aus einer Abhandlung von Boussingault.)

Salpeter übt auf die Entwickelung der Pflanzen einen sehr günstigen und entschiedenen Einfluß aus; dies war schon lange bekannt, und wenn die Anwendung dieses Salzes als eines Düngmittels nicht allgemein geworden ist, so liegt der Grund davon in dem hohen Preise, den es besonders in einiger Entfernung von den Orten der Gewinnung hat, zumal wenn zu den Transportkosten noch hohe Steuern kommen. In der That hat die Landwirthschaft erst seit die Kunde von den ungeheuren Salpeterlagern nach Europa kam, was im Jahre 1821 geschah, mit der Anwendung dieses Stoffes zur Bodenverbesserung Ernst gemacht.

Die gute Wirkung des salpetersauren Kalis sowohl, als des salpetersauren Natrons (des eigentlichen und des Chili- oder Südseesalpeters) ist durch viele vergleichende Versuche, unter Anderen z. B. von Barclay in England und von Kuhlmann in Frankreich, festgestellt, es blieb aber die wichtige Frage zu lösen, wie diese Salze wirken — ob durch ihren Alkaligehalt oder durch den Stickstoffgehalt ihrer Säure. Kuhlmann schließt aus den Ergebnissen seiner Untersuchungen über die Umwandlung in Ammoniak, welche die Salpetersäure durch frei werdenden Wasserstoff erleidet, daß der Stickstoff der salpetersauren Salze, bevor er von den Pflanzen aufgenommen wird, in der Regel erst im Boden durch den desoxydirenden Einfluß der faulen Gährung zu Ammoniak umgewandelt werde. Leider hat dieser geschickte Chemiker nicht untersucht, ob verwesende organische Stoffe wirklich in Salzen enthaltene Salpetersäure in Ammoniak verwandeln, eine Frage, die um so näher liegt, als der in dem Ammoniak enthaltene Stickstoff bekanntlich so leicht umgekehrt in Salpetersäure übergeht. Auf dieser Neigung der Bestandtheile des Ammoniaks, sich zu oxydiren beruht eben die annehmbarste Erklärung der Salpeterbildung in Boden, welcher neben animalischen Stoffen alkalinische Basen enthält. Ich habe daher untersuchen zu müssen geglaubt, ob der Boden nothwendig verwesliche Stoffe enthalten muß, wenn darin wachsende Pflanzen im Stande sein sollen, sich den Stickstoff salpetersaurer Salze anzueignen; denn im Falle diese Frage zu verneinen sein sollte, würde man zwei Schlüsse ziehen können, nämlich erstens, daß der Stickstoff der salpetersauren Salze nicht nothwendig vorher außerhalb der Pflanzen in Ammoniak umgesetzt zu werden braucht, ehe er von ihnen absorbirt werden kann, und zweitens, daß die fruchtbarmachenden Eigenschaften der salpetersauren Alkalien nicht blos ihrem Alkaliengehalte zuzuschreiben sind.

Das Verfahren, das ich eingeschlagen habe, bestand natürlich darin, daß ich Pflanzen in ausgeglühtem Sande wachsen ließ, dem ich nach und nach eine bestimmte Menge von einem salpetersauren Alkali zusetzte, und nachher die Pflanze sowohl, als den Boden genau analysirte. Zur Vergleichung wurden gleichzeitig Pflanzen derselben Art in eben solchem Sande und überhaupt in ganz gleicher Weise, aber ohne Düngung mit Salpeter gezogen. Begossen wurde mit destillirtem Wasser, das mit Kohlensäure gesättigt war. Alle Versuchspflanzen standen in Blumentöpfen der freien Luft ausgesetzt, aber unter einem Glasdache, welches sie vor Regen und Thau schützte. Es waren Sonnenblumen (Helianthus) und Kresse; erstere erhielten von Zeit zu Zeit kleine Mengen von salpetersaurem Kali, letztere von salpetersaurem Natron. Das Ergebniß der Versuche war folgendes. Die nicht mit Salpeter gedüngten Sonnenblumen gediehen nur kümmerlich; sie wuchsen sehr langsam, hatten eine bleiche Farbe und wogen getrocknet nach 3½ Monaten kaum 5mal so viel als die gelegten Samenkörner. Ihr Stickstoffgehalt war kaum größer als der der Samenkörner, denn diese enthielten 2¹/₁₀ Milligramm Stickstoff, und in den getrockneten Pflanzen wurden 2²/₁₀ Milligramm gefunden. Der ursprünglich stickstofffreie Sand, in welchem sie gewachsen waren, zeigte hingegen nach Beendigung des Versuchs einen Stickstoffgehalt von 3⁵/₁₀ Milligramm. Auffallend verschieden verhielten sich die mit salpetersaurem Kali gedüngten Sonnenblumen. Sie wuchsen rasch, trieben kräftige Blätter von gesunder Farbe, so wie auch Blüthenknospen und wogen nach Verlauf derselben 3½ Monate getrocknet 108mal so viel als der ausgelegte Samen. Auch enthielten sie 59mal so viel Stickstoff als dieser, und die Summe des in den Sonnenblumen und in dem Sande nebst Blumentopf gefundenen Stickstoffs war nahezu gleich dem Stickstoffgehalt des angewandten Salpeters. Jene enthielten zusammen 157⁸/₁₀ Milligramm und die 1110 Milligramm Salpeter, mit welchem die Pflanzen gedüngt waren,

enthielten 155⁵/₁₀ Milligramm Stickstoff; das Mehr von 2⁸/₁₀ Milligramm ist, wie man sieht, geringer als die Stickstoffmenge, welche der ungedüngte Sand beim ersten Versuche binnen 3½ Monaten aufgenommen hatte. Der Alkaligehalt der Asche war um 50 Milligramm größer als der, welcher dem aufgenommenen Stickstoff entsprechen würde, falls dieser, wie nach dem Vorhergehenden wahrscheinlich ist, in der Form von Salpetersäure oder salpetersaurem Salz aufgenommen ist; dieses Mehr ist aber vermuthlich der dem Sande zugesetzten Asche zuzuschreiben. Wir dürfen also, glaube ich, die angeführten Thatsachen in folgende Sätze zusammenfassen:

1) Der Stickstoff des absorbirten Salpeters wird von der Pflanze assimilirt.
2) Für jedes in dieser Art aufgenommene Stickstoffäquivalent scheint die Sonnenblume ein Aequivalent Kali zu fixiren.
3) Man findet im Boden den Salpeter wieder, welchen die Pflanze nicht absorbirt hat.
4) Der Salpeter hat ohne Anwesenheit verweslicher organischer Stoffe eine von Anfang an sehr entschieden hervortretende Wirkung.

Welche Veränderungen der Salpeter, nachdem er von der Pflanze absorbirt worden, in ihr erleidet — ob sein Stickstoff, bevor er in das sich bildende Pflanzenalbumin eintritt, erst in Ammoniak übergeht, auf diese Frage geben meine Versuche allerdings keine Antwort.

Da das einzige salpetersaure Salz, welches gegenwärtig in der Landwirthschaft angewandt wird, das salpetersaure Natron (der Chilisalpeter) ist, so mußte ich untersuchen, ob dieses sich ebenso wie das salpetersaure Kali verhält. Ich habe die betreffenden Versuche, wie bereits erwähnt, mit Kresse angestellt. Die nicht mit Chilisalpeter gedüngten Pflänzchen wogen nach sieben Wochen in trockenem Zustande nur 3½ mal so viel als der ausgestreute Samen und enthielten weniger Stickstoff als dieser; der Boden und die Pflanzen zusammen hatten jedoch, wie bei den oben erwähnten beiden Versuchen, etwas über 2 Milligramm Stickstoff gewonnen. Ein mit eben so viel und eben solchem Sande gefüllter Blumentopf, in den nichts gepflanzt war, der aber in ganz gleicher Weise begossen wurde, hatte in derselben Zeit ⁷/₁₀ Milligramm Stickstoff aufgenommen und auf der Oberfläche des Sandes zeigten sich grüne Flecke, die von einer kryptogamischen Vegetation herrührten. Diese Stickstoffaufnahme des Bodens muß offenbar einem Einfluß der Luft zugeschrieben werden. Die mit Salpeter gedüngten Pflanzen blieben zwar kleiner als die in freiem Gartenlande stehenden, waren aber sonst kräftig, hatten ein tiefes Grün und setzten Samen an. Sie wogen getrocknet 22mal so viel als der Samen und hatten einen 17 mal größeren Stickstoffgehalt; andere Kresse, die ich des Vergleichs halber in stark mit Mist gedüngtes Gartenland gesäet hatte, wog 66mal so viel als der Samen und enthielt etwa 40mal so viel Stickstoff als dieser. Der Stickstoffgehalt der Pflanzen gab zu dem des Bodens addirt wieder bis auf ein Zehntel den Stickstoffgehalt des angewandten Chilisalpeters und der Samenkörner.

Mir scheinen diese Versuche zu beweisen, daß die salpetersauren Alkalien eben so rasch und vielleicht noch energischer wirken als Ammoniaksalze. Auch bestätigen sie eine bereits früher von mir ausgesprochene Meinung, nämlich, daß die Fähigkeit der Pflanzen Kohlensäure zu zersetzen in gewissem Grade von der vorhergehenden Aufnahme eines Dungstoffes abhängig ist, der ähnlich wie der gewöhnliche Mist wirkt; es ist gleichgültig, ob dieser Dungstoff Ammoniak oder ein verweslicher organischer Stoff oder, wie bei diesen Versuchen, ein salpetersaures Salz ist, genug wenn der von ihm dargebotene Stickstoff assimilirt werden, d. h. Bestandtheil der sich bildenden stickstoffhaltigen Gewebe werden kann.

Die Thatsache, daß der Salpeter für sich und ohne Anwesenheit verweslicher organischer Stoffe so günstig auf den Pflanzenwuchs wirkt, bietet eine Erklärung der auffallenden Erfahrung, daß manche Wasser bei der Wiesenbewässerung eine ganz außerordentliche Steigerung des Ertrages zur Folge haben, obgleich sich oft nur kaum nachweisbare Spuren von Ammoniak darin finden. Solche Wasser enthalten in der Regel Salpeter, der, wie wir wissen, auf die Vegetation denselben und einen größeren Einfluß übt als das Ammoniak. Diese Bemerkung ist nicht unwichtig, denn bei dem gegenwärtigen Stande der Landwirthschaft kann man die bewässerten Wiesen als die am wenigsten streitige Quelle der Fruchtbarkeit des Ackerlandes bezeichnen. Sie sind es, welche die im Wasser und in der Luft zerstreuten Elemente der Fruchtbarkeit concentriren, die, nachdem sie durch den Organismus der Zugthiere gegangen sind, größtentheils in das Ackerland übergehen. Mit Ausnahme der Gegenden, welche sich den Abgang großer Städte oder Guano und Chilisalpeter billig verschaffen könnnen, finden wir daher auch überall eine Hauptquelle des Wohlstandes in einem richtigen Verhältniß von Wiese und Ackerland.

Die Quellen der fruchtbarmachenden Stoffe fließen nicht allzu reichlich und meistens steht es nicht in der Macht des Landwirths, sie ergiebiger zu machen. Man räth ihm zwar den Viehstand zu vermehren, damit er mehr Mist gewinne; das heißt aber schließlich nichts anderes, als er solle mehr Wiesen haben, denn diese ernähren jene assimilirende Vegetation, welche nicht aufhört zu geben, auch wenn sie Nichts empfängt. Allerdings ist der Viehstand ein unentbehrliches Mittelglied zwischen Wiese und Acker, aber eine sehr einfache Rechnung zeigt, daß er in unserm Sinne kein Produzent, sondern ein Konsument von Dungstoffen ist. In der That giebt das Vieh nicht alle Dungstoffe, die es verzehrt, wieder zurück und darf dies gar nicht thun, denn einen Theil davon verwandelt es zum großen Vortheil des Landwirths in Fleisch und Blut. (Schluß folgt.)

Jauche und Salz.

In der Schweiz hat man gefunden, daß die Düngekraft der Jauche durch Zusatz von Salz bedeutend vermehrt wird. Die Thatsache ist richtig und es war der Zufall, der eine für die Landwirthschaft nicht unwichtige Entdeckung herbeiführte. Ein Bauer hatte einen Sack Salz defraudirt, und da er sich entdeckt und verfolgt sah, so warf er ihn in seine Jauchgrube, in der ihn die Steuerbeamten nicht suchten. Auf diese Weise entging er der Strafe, die ihm drohte, aber er befürchtete nun, seine Jauche verdorben zu haben, die er nur mit vieler Vorsicht anwandte, indem er das Wasser von den Dachtraufen in das Reservoir leitete, um so die üblen Wirkungen, die er von dem Salze erwartete, zu vermindern. Groß war jedoch sein Erstaunen, als er später wahrnahm, daß die mit dieser Jauche gedüngte Wiese einen weit kräftigeren Pflanzenwuchs hatte und daß das Vieh das Heu davon jedem anderen vorzog. Als seine Jauchegrube leer geworden war, stellte er einen Versuch mit ungereinigtem Salz an, welches auf der Saline billig zu haben ist, und das Ergebniß war dasselbe. Die Kunde von dieser Geschichte verbreitete sich bald; die Regierung selbst nahm sich der Sache an und hält in den Magazinen gegenwärtig Düngsalz vorräthig, welches zu 5 Francs pro 100 Kilogram (1 Thlr. 10 Sgr. für 200 Zollpfund) an die Landwirthe verkauft wird. Zu diesem ungereinigten Düngesalz kommen alle Rückstände und Abfälle der Saline, aber es enthält immer noch 75 bis 80 Procent reines Kochsalz.

Man nimmt ungefähr drei Pfund Salz auf 10 Kubikfuß Jauche, für steinigen und trockenen Boden etwas mehr, für feuchten etwas weniger. Auf Land, welches der Trockenheit in sehr hohem Grade ausgesetzt ist, wie z. B. an Abhängen streuet man auch mit Salz gemischte Erde. Die Wirkung des Salzes tritt besonders bei Erbsen und allen Leguminosen, sowie bei Wurzelfrüchten, Kartoffeln, Mohrrüben und Rutabaga's hervor. Thonboden düngt man nicht damit; wenn dieser indessen drainirt ist, so hat es ebenfalls eine gute Wirkung.

Die Anwendung des Salzes ist in dem ganzen Theile des Jura, welcher nicht zu entfernt von den Salinen von Schweizerhall liegt, allgemein, weniger verbreitet ist sie in den Kantonen Bern, Luzern und Freiburg, die schweren Boden haben, im Wallis hingegen, wo es Salinen und trocknes Land an Bergabhängen giebt, tritt sie wieder allgemeiner auf.

An einigen Orten bedient man sich auch des Salzes zur Verbesserung des Mistes. In diesem Falle mengt man es mit Erde und überstreut jede Mistschicht mit dieser Masse. Man erzielt hierdurch dieselbe Wirkung, welche man bei schwerem Boden durch das Gypsen erreicht. —

Auf leichtem Boden, der indeß gut gedüngt und kultivirt sein muß, hat das Salz eine ganz besondere Wirkung. —

Gemeinnützige Mittheilungen.

Zu **Alt-Landsberg** hat sich ein landwirthschaftlicher Beamtenhilfsverein gebildet, um brotlosen und hilfsbedürftigen Wirthschaftsbeamten sowohl Stellungen nachzuweisen, als auch denselben, wenn sie solche nicht erlangen können, während ihrer Brodlosigkeit eine baare Unterstützung zugehen zu lassen. Ein ähnlicher Verein hat sich auch für den **Teltower Kreis** gebildet, und die Vorstände beider Vereine haben sich geeinigt, um in Berlin einen Centralverein für die Provinz Brandenburg zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wirthschaftsbeamten zu gründen.

In der Provinz **Preußen** haben in dem verflossenen nassen Jahre die drainirten Aecker einen sehr vorzüglichen Ernteertrag gewährt, so daß für diesen Sommer bedeutende Drainanlagen, sowie Wiesenbauten und Meliorationsanlagen in Aussicht stehen. So hat der vom Centralverein westpreußischer Landwirthe als Drainingenieur engagirte Ingenieur für die Dauer des Sommers gegen 1000 Arbeiter für die projectirte Meliorationen angeworben.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 15. Juli. Hr. Staatsrath v. Lenz nebst Gattin von Reval; Hr. Lieutenant Bibikow nebst Gattin, Hr. Lieutenant Skalsky, Hr. Obrist Lichatschew, Hr. Lieutenant v. Sievers, Hr. dimitt. Obrist Rutkowsky, von St. Petersburg; Frau Baronin v. Klopmann, Hr. Hundlungs-Commis Korn, v. Mitau; Hr. Lieutenant Freitag von Loringhoff und Hr. Cornet Freitag von Loringhoff, Hr. Dr. med. Assberg, von Wosnisensk, Hr. v. Gernet von Arensburg.

Frankfurt a. M. Den 15. Juli. Hr. Titulairrath Sterlin von St. Petersburg; Hr. Staabscapitain Tweritelnow von Odessa.

Goldener Adler. Den 15. Juli. Hr. Kaufmann Linde aus Livland, Hr. Kaufmann Stein nebst Sohn von Pernau.

Stadt Dünaburg. Hr. Staabscapitain Baron Scholtz v. Ascheraden von Helsingfors; Hr. Agronom Jansohn von St. Petersburg.

Den 16. Juli. Hr. Fähnrich Snitko von Moskau; Hr. Sec.-Lieut. v. Sievers von St. Petersburg.

Stadt London. Den 16. Juli. Hr. Kaufmann Krich, Hr. v. Wilde von Reval; Hr. Gustav Kaudler, Hr. Lieutenant v. Koskul von Warschau; Hr. Gutsbesitzer Swetostowsky von Suwalk; Hr. Kaufmann Holz von Mitau.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1127.	Mekl. Brigg „Heinrich"	Cap. Riemann	Cette	Salz	Westberg & Co.
1128.	Dän. Jacht „Woldemar"	Holm	Copenhagen	Ballast	Ordre.
1129.	„ Brigg „Alpha"	Dam	Roenne	„	„
1130.	Russ. Dampfschiff „Newa"	Engelund	Petersburg	Div. Waaren	Helmsing & Grimm.
1131.	Hann. Gls. „Anna"	Jongebloed	Hull	Salz	Ordre.
1132.	Norw. Jacht „Alliance"	Tonnesen	Bergen	Heringe	Kriegsmann & Bulmq.
1133.	„ Bark „Gedderen"	Larsen	Stettin	Ballast	Miln & Co.
1134.	Engl. Schoner „William Eren"	Howard	New-Castle	Steinkohlen	Mittschell & Co.
1135.	Preuß. Bark „Najade"	Ewert	Cette	Salz	Schröder & Co.
1136.	Dän. Jacht „Anes Munde"	Storm	Sonderborg.	Ballast	Fenger & Co.
1137.	Hann. Brigg „Stadt Leer"	Kramer	Amsterdam	Stückgüter	Ordre.
1138.	Engl. Dampfschiff „Hawk"	Dawson	Hull	„	Hill & Gebrüder.
1139.	Dän. Schoner „Fiona"	Storm	Terravechia	Salz	Westberg & Co.
1140.	Preuß. Brigg „Vesta"	Kraeft	Cette	Stückgüter	Ordre.
1141.	Dän. Schoner „Anna Maline"	Jacobsen	Stettin	Mauersteine	„
1142.	Russ. Bark „Paul"	Schley	Hull	Steinkohlen	Wöhrmann & Sohn.
1143.	Norw. Schoner „Bate"	Christensen	Cette	Salz	Westberg & Co.
1144.	Preuß. Brigg „Die drei Enkel"	Wittenberg	Ueckermunde	Mauersteine	Ordre
1145.	Holl. Schoner „Welmoet"	Olberding	Stettin	Mauersteine ꝛc.	„
1146.	Schwed. Gls. „Speculation"	Swanberg	Stettin	Ballast	Hill & Co.
1147.	Preuß. Brigg „Neptun"	Ziepke	Stettin	„	Ordre.
1148.	Dän. Gls. „Constituonen"	Rasmussen	Copenhagen	Salz	Philipsen
1149.	Preuß. Schoner „Borusca"	Neumann	Memel	Stückgüter	Wöhrmann & Sohn.
1150.	Hannov. Kuff „Elisabeth"	Jonge	Stettin	Ballast	„ „
1151.	Holl. Kuff „Aurora"	Lestuiver	Lübeck	„	Ordre
1152.	Russ. Schoner „Sophia"	Reppo	Königsberg	„	Meltzer.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1030; im Ansegeln 3; Strusen sind angekommen: 743.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 14. Juli.

pr. 20 Garnitz			
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	3	60
Erbsen	—	—	
pr. 100 Pfd			
Gr. Roggenmehl	—	—	
Waizenmehl	—	—	
Kartoffeln pr. Tschet.	5	10	70
Butter pr. Pud	6—6	20	
Heu „ „ Kop.	40—45		
Stroh „ „ „	30—35		
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	50	—
Birken- u. Ellern-	—	—	
Ellern-	3	—	—
Fichten-	2	50	60
Grehnen-Brennholz	2	—	
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	14	15	
⅔ „ „ „	16	17	

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	$27^{3}/_{7}$
Ausschußhanf	$25^{5}/_{7}$	$26^{2}/_{7}$
Paßhanf	—	25
„ schwarzer	$22^{2}/_{7}$	$22^{6}/_{7}$
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	30
„ Paßhanf	—	28
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31½	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	22	—
Flachshede „	12	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—$5^{1}/_{5}$	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	$8^{5}/_{2}$	$9^{3}/_{8}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Für 1 Rbl. Silb.:

Amsterdam	3 M.	192	Cs. H. C.	
Antwerpen	3 M.	—	Cs. H. C.	
Hamburg	3 M.	$34^{3}/_{4}$ ⅝	S. Bco.	
London	3 M.	$38^{7}/_{8}$	Pence St.	
Paris	3 „	409	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				102
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				101½
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				97½
Livländ. Pfandbriefe kündbare				100
„ „ Stieglitz				98
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				—
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ kündbare				98
Ehstl. „ Stieglitz				—

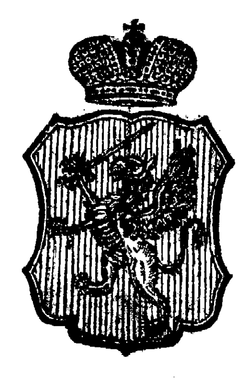
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. Juli 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 80. Понедѣльникъ, 16. Іюля — Montag, den 16. Juli 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Zur Erleichterung der Behörden und beamteten Personen, so wie zur Bequemlichkeit des Publicums überhaupt sind in den Städten Wolmar, Fellin und Arensburg in den Canzelleien der resp. Magisträte Depots für in Vorrath angelegte Drucksachen der Gouvern.-Druckerei eingerichtet und können diese daselbst zu demselben Preise, wie bei dem Zeitungstische bezogen werden, zu welchem Zwecke dem Käufer auf dessen Verlangen ein gedruckter Preis-Tarif vorgelegt werden wird. Auch werden in den genannten Canzelleien Bestellungen auf neue und lithographirte Arbeiten jeglicher Art sowol von den Behörden und beamteten Personen, als auch von Privatpersonen entgegengenommen und solche mit möglichster Beschleunigung und Correctheit ausgeführt und die Arbeiten sodann den Canzelleien zur Weiterbeförderung übersandt werden. 3

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Permschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinkünftig die Requisitionen in Hüttenwerk-Sachen, und in Sachen, welche Personen betreffen, die den bei den Privat- und Kronshüttenwerken des Werchoturischen Kreises befindlichen Ispravniks und andern Chefs untergeordnet sind, nicht an das Werchoturische Landpolizeigericht, sondern an die Hüttenwerk-Ispravniks und andere dasige Autoritäten nach der Hingehörigkeit zu richten sind, desgleichen auch, daß die aus verschiedenen Orten zum Wohnen verschickten Vagabunden, so wie andere als Arrestanten versandte Individuen der Demidowschen Leibeigenen der Nische-Tagilschen Hüttenwerke und aus den Kronshandwerkern des Goroblagodatschen Bezirks nicht unnöthiger Weise in die Stadt Werchoturje, als den entferntesten auf dem Goroblagodatschen Wege belegenen Punkt zu versenden, sondern der betreffenden Hüttenwerk-Autorität zu übergeben sind.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Sinitzin ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅝ Werschok groß, hat eine hohe Stirn, braunes Haupthaar, eben solche Augenbrauen, braune Augen, eine mittelmäßige, etwas gestutzte Nase, einen kleinen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein ovales glattes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, an beiden Kinnladen fehlen ihm 4 Zähne, am rechten Fuße hat er eine Wunde unterhalb des Kniees.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hie-

mit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2852. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Jelistratow ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat blondes Haupthaar, eben solche Augenbrauen, blaue Augen, eine spitze Nase, einen breiten Mund mit dünnen Lippen, ein rundes Kinn, ein ovales, pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 26 Jahre alt, hat gesunde Zähne, am linken Arme eine Wundnarbe, am linken Fuße eine Wunde unterhalb des Kniees.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2857. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Ludwig Bresinsky in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 1 Arschin 15 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, eben solche Augenbrauen, braune Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 15 Jahre alt, hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2862. 3

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Requisition des Stabes des Baltischen Corps hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 17. Juli 1856 jenseit der Düna auf der Koberschanze 30 Fronte-Gensd'armen-Pferde öffentlich versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, 12. Juli 1856. Nr. 3195.

Въ слѣдствіе отношенія Штаба Балтійскаго Корпуса Лифляндское Губернское Правленіе симъ объявляетъ что 17го числа сего Іюля на плацу у Коберъ-Шанца на Митавскомъ Форштатѣ будутъ продаваться съ публичнаго торга 30 строевыхъ лошадей жандармской Команды.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что принадлежащее помѣщицѣ Витебской губерніи Полоцкаго уѣзда, вдовѣ Коллежской Секретаршѣ Реинѣ Кулешиной имущество, заключающееся изъ мелкаго и крупнаго скота, а именно: 42 овецъ смѣшанной породы бѣло-шерстныхъ, 7-мъ барановъ такихъ же, 8-мъ коровъ рыжихъ съ бѣлыми пятнами 8-ми лѣтъ, простой хорошей породы, 10 такихъ же коровъ, 5 и 6 лѣтъ и 2 быка, одинъ такой же породы 5-ти лѣтъ, а другой меншей 3-хъ лѣтъ и 3 лошади, шерсти гнѣдой, росту 2 аршинъ ¼ верш. по 8 и 9 лѣтъ, всего 142 штуки, оцѣненное въ 426 руб. 30 коп. серебромъ, состоящее въ 2 станѣ Полоцкаго уѣзда въ имѣніи Казьянахъ, на удовлетвореніе присужденнаго Правительствующимъ Сенатомъ взысканія съ мужа ея Кулеша, за уничтоженіе переправы чрезъ рѣку Двину въ имѣніи Струнѣ, Полоцкаго уѣзда, именно: по 28 руб. 87¼ коп. ежегодно съ 1839 по 18. Сентября 1853 года, будетъ продаваться въ присутствіи Полоцкого Уѣзднаго Суда въ третій разъ, примѣняясь къ 339 § приложенія къ 3812 ст. X Т. Св. Зак. Гражд. (изд. 1842 г.) по XV продолж., за какую бы то цѣну нибыло, на срокъ 9. Августа сего года. Желающіе могутъ явиться къ означенному сроку въ имѣніе Казьяны, состоящее во 2-мъ станѣ Полоцкаго уѣзда. 1

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что на основаніи указа Правительствующаго Сената, отъ 13. Сентября 1855 года за №. 45,277, принадлежащее наслѣдникамъ умершаго помѣщика Игнатія Багдановича имѣніе Остравляны, состоящее въ 1-мъ станѣ Полоцкаго Уѣзда съ крестьянами писанными по послѣдней 1850 г. ревизіи 37 мужескаго 37 женскаго пола душъ, оцѣненное по десятилѣтней сложности годоваго дохода 2140 руб. серебромъ, на удовлетвореніе долга Полоцкой Семинаріи, въ количествѣ 1000 червонцевъ и 4450 руб. серебр., будетъ продаваться въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія на срокъ 10 Января будущаго 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, къ производству публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи во всякое время въ присутственные дни; причемъ Губернское Правленіе присовокупляетъ, что торгъ сей будетъ рѣшительно окончательный. Мая 23 дня 1856 года. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената и требованія С. Петербургскаго Коммерческаго Суда, на удовлетвореніе долговъ несостоятельнаго должника Кузьмы Великанова, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ движимое его имущество, находящееся С. Петербургской губерніи, Шлисселбургскаго уѣзда, 1 стана, при деревнѣ Воскресенской, на землѣ Княгини Голицыной, заключающееся въ бутовой плитѣ, сложенной въ печь для обжиганія извѣсти; плиты всего 120 саж., оцѣненной въ 600 р. сер. Продажу сію поручено произвесть Шлиссельбургскому городовому Магистрату, чрезъ одного изъ Членовъ ея на мѣстѣ, въ срокъ торга 17. Августа 1856 года. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Шлиссельбургскомъ Городовомъ Магистратѣ. 3

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на покупку пришедшей въ неспособность казенной рабочей лошади.

Торгъ назначается при Рижской Инженерной командѣ 4го и переторжка 7го числѣ будущаго Августа мѣсяца отъ 12 часовъ утра до 3хъ пополудни. Кр. Рига, 5го Іюля 1856 года. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche zwei Partieen Bauholz, welche an der Moskauschen Straße, 7½ Werst, bei dem Lager des Infanterie-Regiements Prinz Karl von Preußen, und gegen 9 Werst bei der Klein-Jungfernhofschen Riege sich befinden, zu kaufen wünschen, desmittelst aufgefordert, zum desfallsigen Torge am 18. Juli d. J. bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen und zuvor das Verkaufs-Object an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Riga, 13. Juli 1856. Nr 144.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ купить двѣ партіи строительнаго лѣса, изъ коихъ одна находится по Московской дорогѣ 7½ верстъ отъ города, близъ лагеря Пѣхотнаго Принца Карла Прусскаго Полка, а другая около 9 верстъ отъ города, близъ Риги имѣнія Клейнъ-Юнгфернгофъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ къ торгу, назначенному на 18. сего Іюля въ Квартирное Правленіе а на передъ осмотрѣли бы продаваемый лѣсъ на мѣстѣ.

Рига, 13. Іюля 1856 г. №. 144.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung von drei Budenräumen und einem zum Weinlager sich eignenden Keller im neuerbauten Steuer-Verwaltungsgebäude Nr. 185 und 186 vom 1. September curr. ab auf 6 Jahre wiederholt Torge auf den 19., 24. und 26. Juli c. anberaumt worden, so werden Alle, die auf diese Localitäten reflectiren wollen, aufge-

fordert, sich zur Verlautbarung ihres Miethbots an dem letzten Torgtermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 14. Juli 1856. Nr. 638. 3

Для отдачи́ въ наемъ трехъ лавокъ и помѣщенія, годнаго на депо винъ, въ вновь выстроенномъ домѣ Податнаго Управленія подъ №. 185 и 186 Рижская Коммиссія Городской Кассы назначила торги въ 19., 24 и 26. Іюля с. г. и приглашаются симъ желающіе нанимать сіи помѣщенія, явиться для объявленія наемной платы къ послѣдне упомянутому торгу ровно въ часъ полудня, заранѣе же явится для разсмотрѣнія кондиций. 3

Г. Рига Ратгауза, 14. Іюля 1856 г. №. 639.

* * *

Diejenigen, welche die im Herbst und Winter 1856/57 in Wolmar zur Straßenbeleuchtung erforderliche Quantität von circa 700 Stoof Leuchtgas zu liefern übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, zum Torg und Peretorg am 7. und 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr beim hiesigen Stadt-Cassa-Collegio zur Verlautbarung ihrer Forderungen sich zu melden. 1

Wolmar-Rathhaus, 4. Juli 1856. Nr. 1054.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch den 18. Juli d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Knochenhauermeisters Johann Julius Knauft, bestehend in Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, so wie auch in verschiedenen Fahrzeugen und Pferdegeschirr, in dem jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm belegenen Knauftschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert worden.

Riga, den 14. Juli 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schweizerin Anna Kabalzar, 3
Franz. Unterth. Lehrer August Thomson nebst Frau, 3
Johann Julius Hoerpel nebst Kind, 3
Solotänzerin Amalie Antonie Deich, 3
Hamb. Kaufmann Albert Solmitz, 3
Preuß. Unterth. Johanna Sophie Kaul geb. Bartels 2
Dr. med. Carl Riedel, 2
Preuß. Unterth. Kaufmannswittwe Florentine Lange 1
Jacob Löwenbach, 1
Preuß. Unterth. Fräulein Amalia Kubern, 1
Großbritt. Unterth. Johann Peter Flint, 1
Preuß. Unterth. Schiffszimmerges. Julius Willumet 1

nach dem Auslande.

Carl Jwanow Bortkewitz, Johann Nepomuk Anton Jeschkewitz, Julius Eeck, Ludovica Amalia Simon geb. Holstein nebst Kind, Ebräer David Folkowitsch Joff, Heinrich Strausmann Alexei Jwanow Nekrosow, Wittwe Anna Sophie Brechert, Kaufmann Abram Jegorow Schalin, Wassili Fomin Turkow, Johann Huhn (Jan Gun), Preuß. Unterth. Kaufmann Samuel Cohn, Preuß. Unterth. Kaufmann Salomon Eklower, Jwan Smedrich, Jwan Jwanow Feklist, Semen Andrejew Kudrjäwzow, Lukka Fedorow, Han. Unterthan Bäckermeister Gebhard Warnecke, Carl Georg Pitkewitsch, Wittwe Warwara Jestignejewa Butscharow, Stepan Jakowlew Schdanowitsch, Archip Jacowlew Prusakow, Pawl Dmitrijew Lewtejew, Katharina Fedorowa Bukinoi, Wassili Lasarow Kitow, Alexei Kondratjew Woronkow, Gawril Dmitrijew Fotow, Robert Friedrich Stein, Schneidermeistersfrau Anna Bruhns geb. Wildstroem, Preuß. Unterth. Holzwaarenhändler Johann Altenheimen nebst Frau Elisabeth und Sohn Philimon, Preuß. Unterth. Diener Johann August Wilhelm Simon, Ebräer Lasar Kalmanowitsch Kaplan, Ebräer Jtzka Elewitsch Ginsberg, Kaufmannssohn Alexander Markellow Makarow, Kaufmannssohn Hirsch Abramowitsch Brudney, Maxim Jwanow, Maria Louise Müller geb. Mertke, Dorothea Jacobowsky, Sergei Jerowjew Gluschonok, Zerech Jwkow Pawlow, Gustav Johann Wikmann, Palageja Saikowska, Juliane Budrewitsch geb. Bischow, Ebräer Hirsch Abramowitsch Arkind, Amandus Mellenberg,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**